

G e s e t z

vom .....

über eine weitere Abänderung des Lichtschauspielgesetzes (4.Novelle zum Lichtschauspielgesetz).

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Artikel I

Das Lichtschauspielgesetz, LGBI.Nr.154/1935, in der Fassung der 3.Novelle, LGBI.Nr.318/1959, wird abgeändert wie folgt:

Im § 19 Abs.3 ist das Wort "empfehlenswert" durch das Wort "sehenswert" zu ersetzen.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Wirksamkeit.